



Detailansicht des Registereintrags

Solventum Germany GmbH

Aktuell seit 12.10.2026 15:20:33

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Registernummer:	R006552
Ersteintrag:	07.03.2024
Letzte Änderung:	12.10.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	26.06.2026
Tätigkeitskategorie:	Sonstiges Unternehmen
Kontaktdaten:	Adresse: Edisonstraße 6 59174 Kamen Deutschland Telefonnummer: +4921318819094 E-Mail-Adressen: blausch@solventum.com pbraun@solventum.com Webseiten: https://www.solventum.com/de-de/home/
Hauptstadtrepräsentanz:	Sophie-Charlotten-Str. 15 14059 Berlin Telefonnummer: +4915120511104 E-Mail-Adresse: Pbraun@solventum.com
Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):	
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25	
Wirtschaftliche Tätigkeit, Öffentliche Zuwendungen	

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

60.001 bis 70.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,10

Vertretungsberechtigte Person(en):**1. Nicole DEY**

Funktion: Geschäftsführerin

2. Jörg KARTHAUS

Funktion: Geschäftsführer

3. Stefanie SIEBELS

Funktion: Vorsitzende der Geschäftsführung

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (1):**1. Philipp BRAUN****Mitgliedschaften (16):**

1. Bundesverband Medizintechnik - ab 2024
2. Collegium (individuelle Mitgliedschaft)
3. Bundesverband Gesundheits-IT bvitg e. V.
4. Verein der Bayerischen Chemischen Industrie e.V.
5. Pharma Deutschland e.V. (ehemals: Bundesverband der Arzneimittelhersteller e.V.
6. Verband der Chemischen Industrie e.V
7. Bundesverband Dentalhandel e.V.
8. Arzneimittel und Kooperation im Gesundheitswesen AKG e.V.
9. Werkfeuerwehrverband Bayern e.V.
10. American Chamber of Commerce Germany
11. VDDI - Verband der Deutschen Dental Industrie e.V.
12. Deutsche Gesellschaft für Membrantechnik e.V.
13. HL7 Deutschland e.V
14. DIN (Deutsches Institut für Normung e.V.)
15. Verband der Hersteller von Textil-, Papier-, Leder- und Pelzhilfs- und -farbmitteln, Tensiden, Komplexbildnern, Antimikrobiellen Mitteln, Polymeren Flockungsmitteln, Kosmetischen Rohstoffen und Pharmazeutischen Hilfsstoffen oder verwandten Produkten e. V. - Verband TEGEWA e. V.
16. Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (12):

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; Berufliche Bildung; Allgemeine Energiepolitik; EU-Gesetzgebung; Gesundheitsversorgung; Pflege; Sonstiges im Bereich "Gesundheit"; Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe; Datenschutz und Informationssicherheit; Digitalisierung; Rüstungsangelegenheiten; Sonstiges im Bereich "Verteidigung"

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst sowie durch die Beauftragung Dritter wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Die Solventum Corporation ist ein US-amerikanisches Medizintechnikunternehmen, das am 1. April 2024 aus dem 3M-Konzern ausgegliedert wurde und an der New York Stock Exchange börsennotiert ist. Die Solventum Germany GmbH mit Sitz in Kamen ist Teil des Unternehmens und seit dem 26. Juli 2024 im Handelsregister eingetragen.

Als neues Unternehmen mit langer Tradition in der Entwicklung von Lösungen für die größten Herausforderungen unserer Kunden sind wir Pioniere bei Innovationen an der Schnittstelle von Gesundheits-, Material- und Datenwissenschaft. Diese tragen dazu bei, das Leben von Patienten zu verbessern und gleichzeitig Gesundheitsfachkräfte dabei zu unterstützen, ihr Bestes zu leisten. Die Interessenvertretung wird von einer hauptamtlichen Person als Teilaufgabe für Deutschland koordiniert. Die unmittelbar mit der Interessenvertretung betraute Person ist nur zu einem geringen Anteil für die Interessenvertretung in Deutschland tätig.

Im Rahmen der Interessenvertretung kann insbesondere ein Austausch und eine Kommunikation mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundeskanzleramtes, der Bundesministerien und den Mitgliedern des Deutschen Bundestages stattfinden. Der Schwerpunkt der politischen Interessenvertretung liegt im Bereich der Gesundheitspolitik, der Digitalpolitik einschließlich Gesundheitsdaten, der Regulierung von Medizinprodukten und der Versorgung von Patientinnen und Patienten mit qualitativ hochwertigen Medizinprodukten. Die Begleitung von politischen Diskussionen und die Vermittlung von Informationen kann durch direkte Gespräche und im schriftlichem Austausch stattfinden. Neben der eigenständigen Interessenvertretung erfolgt auch eine Interessenvertretung über Verbände

Insoweit für die politische Diskussion und den Meinungsbildungsprozess hilfreich, können zudem auch Einladungen zu Besuchen und zum Austausch an (Produktions-)Standorten von Solventum in Deutschland.

Konkrete Regelungsvorhaben (7)

1. Europäischer Gesundheitsdatenraum (EHDS) - Umsetzung in deutsches Recht

Beschreibung:

Im Zuge der Umsetzung des EU Gesundheitsdatenraum EHDS in gesetzliche Regelungen und damit verbundener Anpassungsvorhaben, setzt sich Solventum (ehemals 3M Healthcare) dafür ein, dass:

A: die Förderung eines Binnenmarktes für elektronische Patientendatenysteme, relevante medizinische Geräte und KI-Systeme mit hohem Risiko, gewährleistet wird.

B: die Nutzung von Gesundheitsdaten für Forschung, Innovation und für die Entwicklung von Standards sowie spezifischen Anforderungen durch Unternehmen und Gesundheitsdienstleister möglich ist.

C: die Fristen zur Umsetzung bei zukünftigen gesetzlichen Regelungen und Anpassungen (folgend aus der EHDS-Verordnung) für Unternehmen und Gesundheitsdienstleister ausreichend sind.

Ein Referentenentwurf zur Umsetzung liegt u.W. noch nicht vor.

Interessenbereiche:

Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]; Digitalisierung [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

2. Hilfsmittelbegriff - gesetzliche Definition; BMG Vorhabenplanung Hilfsmittelgesetz [RefE 1. Quartal]

Beschreibung:

Bei der aktuellen gesetzlichen Definition des Begriffs Hilfsmittel ist unklar, bei welchen Anwendungen und Versorgungen die Eigenschaft als Hilfsmittel besteht. Auch gibt es Diskussionen um die Regelungen, wer im Zuge der Erstattung ein Hilfsmittel beschaffen und anwenden darf.

Aus unserer Sicht ist mit Blick auf die ambulante Versorgung eine genauere Definition des Begriffs „Hilfsmittel“ z. B. im § 33 SGB V notwendig.

Dabei sollte die Bestimmung als Hilfsmittels nicht davon abhängen, ob die Versorgung durch den Betroffenen selbst oder von Angehörigen oder durch Gesundheitsfachpersonal ambulant angewendet wird.

Zugleich sollte von der Wiedereinführung von Ausschreibungen in der Hilfsmittelversorgung Abstand genommen werden.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

3. Vorhabenplanung 2026 BMG hier Digitalgesetz [RefE 1. Halbjahr] Datennutzung im Gesundheitswesen

Beschreibung:

Aus Sicht von Solventum ist die Sekundärnutzung von Gesundheitsdaten essenziell für Innovation, Forschung und Digitalisierung der Gesundheitsversorgung. Wir fordern, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen etwa im Gesundheitsdatennutzungsgesetz die Nutzung von Gesundheitsdaten für industrielle Forschung und Produktentwicklung ermöglichen und dabei die Interessen von Patienten und Industrie gleichermaßen berücksichtigen. Notwendig sind praxistaugliche Regelungen zur Einwilligung, Pseudonymisierung und zur Gewährleistung der Sicherheit von Gesundheitsdaten, die auch Subsystemhersteller digitaler Gesundheitslösungen einbeziehen.

Betroffenes geltendes Recht:

GDNG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Digitalisierung [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

4. Krisenvorsorge , Resilienz, Gesundheitssicherstellungsgesetz BMG Vorhabenplanung [RefE 2026]

Beschreibung:

Solventum beteiligt sich aktiv an der politischen und fachlichen Diskussion zur Krisenvorsorge und zur Stärkung der Resilienz des Gesundheitswesens. Militärische Konflikte und geopolitische Spannungen stellen das Gesundheitswesen insbesondere im Hinblick auf Versorgungssicherheit, Bevorratung und Produktionskapazitäten kritischer Medizinprodukte vor Herausforderungen. Solventum setzt sich für einen konstruktiven Austausch über geeignete Rahmenbedingungen zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung im zivilen und militärischen Bereich ein. Darüber hinaus bringt sich Solventum in die Diskussionen zum in der Vorhabenplanung 2026 Ja des Bundesministeriums für Gesundheit befindlichen Gesundheitssicherstellungsgesetz ein.

Interessenbereiche:

Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Rüstungsangelegenheiten [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Verteidigung" [alle RV hierzu]

5. Revision der europäischen Medizinprodukteverordnung (MDR)

Beschreibung:

Solventum setzt sich für eine Revision der europäischen Medizinprodukteverordnung (MDR) ein.

Aus Sicht von Solventum soll die MDR Revision zu einem funktionsfähigen Binnenmarkt beitragen, der Versorgungssicherheit sicherstellt, die Entwicklung und Nutzung von medizinischen Technologien insbesondere im Bereich der stationären und ambulanten Versorgung unterstützt und die industrielle Wettbewerbsfähigkeit in Europa stärkt.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

6. Erstattungsregelungen für Verbandmittel

Beschreibung:

Ziel der Interessenvertretung ist eine Weiterentwicklung der Erstattungsregelungen für Verbandmittel, insbesondere für Produkte mit antimikrobiellen Eigenschaften im ambulanten Bereich.

Angestrebt wird eine Klarstellung der Einstufungskriterien sowie eine sektorunabhängige Ausgestaltung der Erstattungsfähigkeit, um eine bedarfsgerechte und kontinuierliche Versorgung insbesondere vulnerabler Patientengruppen sicherzustellen.

Dies steht im Zusammenhang mit dem Regelungsvorhaben "Hilfsmittelbegriff - gesetzliche Definition; BMG Vorhabenplanung Hilfsmittelgesetz [RefE 1. Quartal] "

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

7. GKV-Beitragssatzstabilisierung verbessern

Beschreibung:

Das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz verfolgt nachvollziehbare Kostenziele, greift jedoch mit pauschalen Preisregulierungen in zentrale Bereiche der Medizintechnik ein und birgt Risiken für Innovation, Versorgungssicherheit.

Positiv ist die erweiterte Definition von Verbandmitteln, die moderne Wundversorgung und medizinischen Fortschritt abbildet. Zusätzliche Preisrestriktionen konterkarieren jedoch diesen Ansatz.

Im Dentalbereich könnten regulatorische Einschränkungen unbeabsichtigte Versorgungslücken verstärken. Erforderlich sind differenzierte, qualitäts- und innovationsorientierte Lösungen, die Versorgung, Wirtschaftlichkeit und Fortschritt ausgewogen sichern.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/6130 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz)

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (2):

1. **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Eschborn

Betrag: 430.001 bis 440.000 Euro

Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft; Öffentliche Förderung zu Optimierung betrieblicher Anlagen und Prozesse.

2. **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Eschborn

Betrag: 50.001 bis 60.000 Euro

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

öffentliche Förderung aus dem Energie- und Klimafonds (EKF) für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, insbesondere Einbau, Austausch oder Optimierung von Anlagentechnik (außer Heizung)

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

DEE00144019-1-2-Bericht-Solventum-Germany-GmbH-2025-12-04-1-2.pdf

